
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-478
Az.: 632.60.2115.2022
TOP 03.04

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 12.07.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zusätzlicher Ferienwohnung,
einem Caport und zwei Stellplätzen
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Hecklingen, Am Eichfeld 12, Flst.Nr. 2980

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

21.07.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 1.1 des Bebauungsplanes Kapellenäcker hinsichtlich:

- der ausnahmsweisen Nutzung von Wohnräumen als Ferienwohnung erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Kapellenäcker, Rechtskraft: 26.05.2006. Danach sind nach § 4 der Baunutzungsverordnung im Allgemeinen Wohngebiet Wohngebäude zulässig.

Ausnahmsweise können die folgenden Nutzungen aus § 4 Abs. 3 Nr.1-3 BauNVO zugelassen werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen

Die Ausnahmeregelung bedarf einer Einzelbefreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 12. Juli 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3